

Artikel 28 der
UN-Kinderrechtskonvention:

„... Recht des Kindes auf Bildung ...“

Um dieses Recht ohne
Diskriminierung und
auf der Grundlage der
Chancengleichheit zu
verwirklichen, gewähr-
leisten die Vertrags-
staaten ein integratives
Bildungssystem auf
allen Ebenen ...“

Bei Fragen stehen wir Ihnen als Träger
zur Verfügung.

Diese Information wurde von folgenden Trägern erstellt.
Weitere Informationen über die Homepage der einzelnen
Träger.

CeBeeF 
Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.
www.cebeef.com

entwicklungswerk
erfahrungsräume schaffen,
entwicklung ermöglichen
www.entwicklungs-werk.de

ib | Internationaler Bund
IB Südwest gGmbH für Bildung
und soziale Dienste
www.internationaler-bund.de

Lebenshilfe
Frankfurt Ambulante Dienste gGmbH
www.lebenshilfe-ffm.de

**LEHRER
KOOPERATIVE**
BILDUNG UND
KOMMUNIKATION
www.lehrerkooperative.de

Malteser
...weil Nähe zählt.
www.malteser-frankfurt.de

naviduo
www.naviduo.de

pw
www.pw-ffm.de

Therapon24[®]
www.therapon24.de

WELLE
Jugend- und Familienhilfe
www.welle.website

Schulbegleitung

Integrationshilfe

Integrationsassistentz

Teilhabeassistentz

Schulassistentz

Inklusionsassistentz

in Frankfurt am Main

Viele Begriffe,
ein gemeinsames Ziel,
gelingende Inklusion!

Die freien Träger stellen ihr Angebot vor.

Menschenbild

Vielfalt ist Realität –
Die Individualität jedes Kindes
mit all seinen Besonderheiten
steht dabei im Mittelpunkt

Grundlage unserer Arbeit sind die UN-Konventionen, die Sozialgesetzbücher VIII und XII und das hessische Schulgesetz.

Schulassistenz
Schulbegleitung
Teilhabeassistenz

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler mit einer seelischen Beeinträchtigung, die einen Leistungsanspruch über Jugendhilfe haben (§35a SGB VIII)
- Schülerinnen und Schüler mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung die einen Leistungsanspruch über Sozialhilfe haben (§ 53, 54 SGB XII)

Aufgaben und Ziele

- Begleitung im Schulalltag
- Unterstützung bei der Strukturierung von Lernprozessen
- Begleitung beim sozialen Lernen
- Förderung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeiten
- Förderung der Selbständigkeit
- Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen
- Vermittlung und Unterstützung lebenspraktischer Fähigkeiten

Jede Hilfe wird gemeinsam geplant, individuell ausgestaltet und richtet sich nach den jeweiligen Bedarfen der Schülerin und des Schülers.

Zuständigkeit

- Lehrauftrag und Aufsicht bleiben in der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft
- Erziehungsauftrag bleibt bei den Eltern
- Steuerung und Planung der Leistung obliegt dem Jugend- oder Sozialamt
- Ausgestaltung und praktische Umsetzung liegt beim ausführenden Träger

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angestellt, werden kontinuierlich fachlich begleitet und qualifiziert. Die Träger haben die Dienst- und Fachaufsicht.

Für das Gelingen ist unerlässlich

- eine positive Grundhaltung
- verlässliche Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Träger
- offene Kommunikationsstruktur
- Teamarbeit
- und vieles mehr...

Inklusionsassistenz
Integrationshilfe
Integrationsassistenz

Fachliche Qualifikation

SGB VIII

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pädagogischer Fachausbildung

SGB XII

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pädagogischer Eignung

Antragsverfahren

Grundlage ist ein Antrag beim zuständigen Jugend- bzw. Sozialamt durch die Eltern. Das Sozialrathaus und die Träger unterstützen bei der Antragstellung.

Bei einer seelischen Beeinträchtigung wenden sich die Eltern an das Jugendamt. Bei einer geistigen, körperlichen oder Mehrfachbehinderung wenden sich die Eltern an das zuständige Sozialamt.